

RUNDSCHREIBEN X/2021 | HAUPTABTEILUNG GEWERBEFÖRDERUNG

Inhalt

1. [Recht](#)
 - 1.1. Umtausch älterer Führerscheine in EU-Führerscheine
2. [Betriebswirtschaft](#)
 - 2.1. Die regionale Wirtschaft erholt sich – was bedeutet das für den Fachkräftebedarf?
 - 2.2. Abzug von Bewirtungsaufwendungen
 - 2.3. Spekulationsgewinn bei Schenkung eines Grundstücks
 - 2.4. Verkauf der Immobilie mit Arbeitszimmer
3. [Umwelt und Technologie](#)
 - 3.1. Innovative Gewinnerteams gesucht - Transferwettbewerb Handwerk und Wissenschaft
 - 3.2. Leitfaden zur Nachhaltigkeit für Handwerksbetriebe
 - 3.3. Veranstaltungen | Workshops | Seminare
4. [Außenwirtschaft und Messen](#)
 - 4.1. Aktuelles
 - 4.2. Länderinformationen
5. [Personal](#)
 - 5.1. Personalkostenförderung für Projekte zur Begünstigung einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaftsentwicklung
 - 5.2. Veranstaltungen | Workshops | Seminare

Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche

Recht

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: b.gogolla@hwk-chemnitz.de

Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: m.jaensch@hwk-chemnitz.de

Silvia Nestler, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: s.nestler@hwk-chemnitz.de

Tarifauskünfte

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: rechtsberater@hwk-chemnitz.de

Umwelt und Technologie

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de

Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de

Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Betriebswirtschaft

Marco Hartwig, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: m.hartwig@hwk-chemnitz.de

Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: s.loos@hwk-chemnitz.de

Markus Maruschke, 03741 1605-16, E-Mail: m.maruschke@hwk-chemnitz.de

Marcus Nürnberger, Tel. 03731 34967, E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de

Christian Sauer, Tel. 0375 787056, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de

Antje Wagner, Tel. 0371 5364-201, E-Mail: antje.wagner@hwk-chemnitz.de

Fachberaterin Personal

Julia Berger, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: j.berger@hwk-chemnitz.de

Außenwirtschaft und Messen

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

Hauptabteilungsleiter

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: s.ruppik@hwk-chemnitz.de

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende November 2021.

1. Recht

1.1. Umtausch älterer Führerscheine in EU-Führerscheine

Aufgrund Vorgaben des EU-Rechts aus dem Jahr 2013 müssen in den nächsten Jahren alte Papierführerscheine sukzessive in EU-Führerscheine umgetauscht werden. Die erste der gestaffelten Fristen endet am 19.01.2022. Hierbei sind in Bezug auf die Umschreibung der bisherigen Klasse 3 einige Aspekte handwerksrelevant.

Vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheine müssen spätestens bis zum Jahr 2033 in neue fälschungssichere EU-Führerscheine umgetauscht werden. Je nach Geburtsjahr und Zeitpunkt des Ausstellungsdatums gelten unterschiedliche Fristen. Als erstes enden die Fristen für Personen, die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden und deren Fahrerlaubnis bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurde. Hier muss ein Umtausch bis zum 19.01.2022 vorgenommen werden.

Auch die Führerscheine, die bereits ab 1999 im Kartenformat ausgestellt wurden, müssen nach Ausstellungsjahr gestaffelt bis 2033 umgetauscht werden.

Der Umtausch und die Umschreibung erfolgen standardisiert, wobei die EU-Führerscheinklassen anstelle der alten Klassen verwendet werden. Bei der Umschreibung der alten Klasse 3 erfolgt allerdings standardmäßig nur eine Eintragung der Klassen B, BE, C1 und C1E und der jeweiligen Berechtigungen für Krafträder und landwirtschaftliche Zugmaschinen. Somit können neben klassischen PKW durch die Eintragungen C1 und C1E auch Nutzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht (zGG) und bestimmte Fahrzeugzüge bis 12 Tonnen zGG weiterhin geführt werden. Die alte Klasse 3 ging jedoch darüber hinaus- hier war auch das Lenken bestimmter Fahrzeugkombinationen bis insgesamt 18,5 Tonnen zGG möglich. **Wer diese Nutzungsmöglichkeit zwischen 12 und 18,5 Tonnen zGG weiter nutzen möchte, muss dies im Rahmen des Umtauschs explizit beantragen.** Eine spätere Nachbeantragung ist nicht möglich. Im neuen Führerschein wird hierfür dann die Schlüsselnummer CE 79 eingetragen. Bei Überschreitung des 50. Lebensjahres ist eine Gesundheitsprüfung notwendig, welche alle 5 Jahre wiederholt werden muss. Zur Besitzstandwahrung der Berechtigung CE 79 ist eine Umschreibung bis zum 50. Lebensjahr notwendig. Sofern Handwerkerin-

nen und Handwerker unter diese Personengruppe fallen, sollten diese Punkte beachtet und in die Entscheidung einbezogen werden, ob evtl. der Umtausch der Dokumente bereits vorfristig Sinn ergibt.

Führerscheine mit Ausstelldatum bis 31.12.1998	
Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Umtauschfrist
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine mit Ausstelldatum ab 01.01.1999	
Ausstellung des Führerscheins	Umtauschfrist
Anfang 1999 bis Ende 2001	19.01.2026
Anfang 2002 bis Ende 2004	19.01.2027
Anfang 2005 bis Ende 2007	19.01.2028
im Jahr 2008	19.01.2029
im Jahr 2009	19.01.2030
im Jahr 2010	19.01.2031
im Jahr 2011	19.01.2032
Anfang 2012 bis 18.1.2013	19.01.2033

Ansprechpartnerin: **Silvia Nestler**

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice+“](#) ausgefüllt zurück.